



Hygienekonzept der SG Ketsch/Brühl für NVV Wettbewerbe in der Marion-Dönhoff-Realschule

Es gelten die aktuelle Corona Verordnung und die Corona Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg.

Teilnahme/Zutritt

An den Wettbewerben des NVV dürfen nur Personen teilnehmen:

- die vollständig geimpft sind
- die genesen sind (nach §4 Absatz 2 Corona VO)
- die einen aktuellen, negativen Test am Spieltag/Turniertag vorweisen können.

Als Test gilt ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden, oder ein offizieller Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist. Schüler gelten durch Vorlage ihres Schülerscheines als getestet.

Für alle Teilnehmer besteht die Pflicht, einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis beim Zutritt zur Halle vorzulegen (Corona VO Sport, §2 Absatz 2).

Nach §6 Corona VO besteht für jeden Ausrichter die Pflicht, die geforderten Nachweise auch zu kontrollieren.

Die Vorgaben der aktuell gültigen Fassung der Corona VO Baden Württemberg vom 16.09.2021 sind zu beachten. Sobald die Warnstufe oder Alarmstufe eintritt, gelten die Zugangsbeschränkungen der entsprechenden Stufen (PCR-Test oder 2 G).

Alle Mannschaften müssen das Formular „Selbsterklärung Gesundheitszustand aktive Beteiligte“ unterschrieben beim Ausrichter abgeben!

Weitere Vorschriften durch die lokalen Behörden

Wenn durch die lokalen Behörden strengere Vorschriften erlassen werden, dann ist diesen Folge zu leisten (z.B. 2 G Regel). In diesem Fall sind die betroffenen Vereine bis **Montag, 12 Uhr, vor dem jeweiligen Spieltag vom Ausrichter darüber zu informieren!**



Maskenpflicht und Abstandsregel

In der ganzen Halle herrscht Maskenpflicht! Es sind ausschließlich medizinische Masken zugelassen. Nur im Bereich der Wettkampfbzone kann die Maske abgenommen werden.

Für Spieler der Gastmannschaften gilt die Maskenpflicht auch in der Wettkampfbzone, sofern sie nicht am aktiven Spiel oder Schiedsgericht beteiligt sind.

Außerhalb der Wettkampfbzone, in den Duschen und Umkleideräumen sowie auf der Tribüne ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Nutzung von Duschen und Umkleideräumen

Die Benutzung von Duschen und Umkleideräumen ist grundsätzlich möglich. Es ist jedoch auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Der Ausrichter kümmert sich um die Beschriftung der Umkleideräume für alle Mannschaften.

Die Umkleideräume und Duschen sind zügig zu benutzen und zu verlassen.

Zuschauer

Zuschauer sind in der Halle nicht zugelassen.

Verkauf von Essen und Getränken

Der Verkauf von Essen und Getränken in der Halle ist untersagt.

Zugang zur Sporthalle

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang der Halle. Vor dem Eintritt ist dem Ausrichter der 3G Nachweis vorzulegen und die Kontaktdaten sind anzugeben.



Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Nach Möglichkeit sind die Spielbälle und Tablets nach jedem Spiel zu desinfizieren.

Abteilungsleitung SG Ketsch-Brühl, 19.09.2021

Heike Metzger - TSG Ketsch -

Astrid Mutschler - TV Brühl -